

Fachbereich Gebäudemanagement
Fachdienst Gebäudebetrieb

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

CDU-Kreistagsfraktion Göttingen
z. Hd. Herrn Jerrentrup
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

**Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Nutzung von Haftmitteln in den
Sporthallen des Landkreises Göttingen vom 29.07.2024**

Göttingen,
08.08.2024

Auskunft erteilt:
Herr Blumrich

E-Mail:
Blumrich@landkreisgoettingen.de

Telefon:
Vorwahl 0551 525-2513

Fax:
Vorwahl 0551 525 62513

Zimmer:
229

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:
80.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Frage:

Liegen der Landkreisverwaltung bereits Anfragen von Vereinen vor, die in Sporthallen, in denen derzeit kein Haftmittel erlaubt ist, eine Genehmigung zur Nutzung von Haftmittel beantragt haben?

Antwort:

Die Verwendung von Haftmitteln war bisher nur für hochklassig spielende Mannschaften in der Sporthalle der IGS Bovenden, der Sporthalle „Auf der Klappe“ in Duderstadt und der Sporthalle Grotefend-Gymnasium erlaubt. Dabei sind vielfältige Auflagen zu beachten: z. B. nur wasserlösliche Haftmittel, keine Harz-Depots an Schuhen oder Körperteilen, sofortiges Entfernen nach dem Spiel usw.

Hintergrund für die eingeschränkte Erlaubnis ist die erhebliche Verschmutzung der Hallenböden und der Halleneinrichtung durch die Verwendung von Haftmitteln, die nur mit hohem Aufwand vollständig beseitigt werden kann. Trotzdem bleibt die Verwendung von Haftmitteln für die Sporthallen nicht folgenlos.

So ist z. B. ein Ablösen der Versiegelung, unterschiedlich abgestumpfte Böden (Rutsch- bzw. Bremsgefahr) und Verkleben von Einrichtungsgegenständen zu beobachten, was auch den Schulunterricht beeinträchtigt.

Erfahrungsgemäß ist trotz der o. a. Vorgaben eine vollständige Beseitigung der Haftmittelrückstände durch die Vereine nicht regelmäßig zu erwarten. Je nach Engagement der Mannschaften bzw.

der Vereine hinsichtlich einer zeitnahen Entfernung gibt es mehr oder weniger häufig Probleme durch Haftmittelrückstände für die Schulen bzw. die anderen Hallennutzer*innen, was bis zum Unterrichtsausfall führen kann.

Aktuell sind Anfragen für die Sporthalle der OBS Dransfeld, die Sporthalle Gimte, die Sporthalle der Werra-Realschule in Hann. Münden und die Sporthalle der OBS Groß Schneen gestellt (In der Sporthalle der BBS Duderstadt sind mit Haftmitteln verunreinigte Bälle ohne Freigabe verwendet worden).

2. Frage:

Beabsichtigen Sie, die Nutzung von Haftmitteln in allen Sporthallen des Landkreises zu erlauben, um den betroffenen Handballmannschaften die Einhaltung der neuen Vorschriften des Handballverbandes Niedersachsen/Bremen zu ermöglichen und somit einen reibungslosen Spiel- und Trainingsbetrieb sicherzustellen?

Antwort:

Der Landkreis Göttingen plant zur Unterstützung des Handballsports und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, weitere Hallen für die Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln freizugeben. Eine Freigabe aller Hallen ist jedoch nicht vorgesehen.

Voraussetzung für eine Freigabe ist die Vorlage eines Reinigungskonzeptes und der Abschluss einer Haftmittelvereinbarung, in der sich die beantragenden Vereine verpflichten, weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung zu treffen und nach den einzelnen Trainingseinheiten bzw. Spielen die eingetretenen Verschmutzungen unverzüglich mit eigenen Mitteln zu entfernen.

Welche weiteren Hallen für die Nutzung von Haftmitteln freigegeben werden können, hängt auch von der alternativen Nutzung über den Handballsport hinaus durch Schulen und anderen Sportvereinen ab.

In einer Halle, in der beispielsweise vermehrt Bodenübungen (z. B. in der Sporthalle Gimte durch die Förderschule Münden) oder Rollschuhlauf (OBS Groß Schneen) praktiziert werden, wäre eine Zulassung von Haftmitteln kontraproduktiv, da dadurch u. a. die Unfallgefahr steigt und für den Landkreis Göttingen als Hallenträger erhöhte Haftungsrisiken bestehen.

Daher ist geplant, standortbezogen die Zulassung von Haftmitteln auf einzelne Liegenschaften zu konzentrieren, um den Reinigungsaufwand nach Möglichkeit zu minimieren und für Schulen und Vereine auch weiterhin Hallen vorzuhalten, in denen keine Haftmittel benutzt werden (dürfen).

Insofern sollen die Sporthallen der OBS Dransfeld und die Sporthalle der Werra-Realschule im Rahmen eines Modellversuchs für die Benutzung von Haftmitteln freigegeben werden. Nach einer Evaluation der Einhaltung der Reinigungskonzepte nach der Saison 2024/2025 kann dann über eine Fortführung bzw. eine Rücknahme der Freigabe entschieden werden.

Die Sporthallen der BBS Duderstadt, der OBS Groß Schneen und die Sporthalle Gimte sollen weiterhin nicht für die Verwendung von Haftmitteln freigegeben werden.

Über ggf. zukünftig eingehende Anträge für weitere Hallen in der Trägerschaft des Landkreises Göttingen wird nach den o. a. Kriterien entsprechend beschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Riethig